

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**ATTILA DER KRUSTENBRECHER****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Filter A P (EN 14387)

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.



Handschutz: Geeigneter Handschuhtyp: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 240 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374), Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166) Gegebenenfalls Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung) Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRENFALL****Feuerwehr:**

112

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Rutschgefahr beachten

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisation möglich, vom Fachmann.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

112

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.